Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/40/404

Vorlagen-Nummer
4182/2018

Freigabedatum
25.01.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss für experimentelle Musikprojekte an Schulen (SPEM) - Konzept der igis - integrative Gesamtschule Innenstadt - für ein Musikprofil mit der Offenen Jazzhaus Schule

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Finanzausschuss nehmen das Konzept für experimentelle Musikprojekte an Schulen (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließen dessen Umsetzung.

Für die diesbezügliche Finanzierung beschließen sie für 2019ff die Freigabe der im Haushaltsplan 2019ff veranschlagten Haushaltsmittel für experimentelle Musikprojekte an Schulen in Höhe von 100.000 € für 2019 bzw. 50.000 € p.a. für 2020ff.

Die für diesen Zweck im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule veranschlagten Mittel werden aus finanzstatistischen Gründen in den Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung teilplanübergreifend umgeschichtet.

Alternative:

Die Mittel für den Zuschuss für experimentelle Musikprojekte werden nicht freigegeben. Das Musikprofil an der Integrierten Gesamtschule Innenstadt (igis) kann nicht umgesetzt werden. Das Musikangebot besteht weiterhin nur in einzelnen Arbeitsgemeinschaften. Die Förderzusagen der Wilde Kinder Stiftung und der JaBe Stiftung könnten zurückgezogen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		einmalig 47.200 €
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	____ %
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		einmalig 2.800 €
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen ____ €

b) Sachaufwendungen etc. 50.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen ab 2020 / 4.100 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge ____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten ____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen ____ €

b) Sachaufwendungen etc. ____ €

Beginn, Dauer ____

Begründung:

Bei dem „Zuschuss für experimentelle Musikprojekte an Schulen“ handelt es sich um SPEM (Schulprofil Populäre und Experimentelle Musik). Das Konzept (Anlage 1) entwickelt das Musikprofil der igis in Zusammenarbeit mit der Offenen Jazzhaus Schule.

Als Schule im Aufbau und durch das inklusive Schulprofil bietet sich die integrierte Gesamtschule Innenstadt (igis) für ein innovatives Musikprofil an. Das vorliegende Konzept SPEM wurde von der Schule in enger Kooperation mit der Offenen Jazzhaus Schule (OJHS) erarbeitet, die bereits an der Schule aktiv ist und einschlägige Erfahrungen aus JeKits und dem Musikprofil an der GGS Manderscheider Platz mitbringt. Das Konzept sieht vor, alle Schülerinnen und Schüler der igis niederschwellig an Musik heranzuführen, Raum für kreative, ästhetische Aktivitäten zu schaffen und einfache Zugänge für eine musikalische Ausbildung zu bieten. Zentraler Bestandteil und Ausgangspunkt des Konzeptes ist das Musizieren im Klassenverband. So werden alle Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse an erreicht. Daraus entwickeln sich im formalen Organisationsrahmen der Schule vielfältige Differenzierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Als Ziele werden genannt:

1. Schule gemeinsam zum Klingen bringen
   Die Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler*innen ihre Musik gemeinsam mit Lehrer*innen und professionellen Musiker*innen im künstlerisch kreativen Gestalten erleben.
2. Kulturelle Teilhabegerechtigkeit
   Allen Schülerinnen und Schülern der igis soll, unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen, der Zugang zu musikalisch-kultureller Bildung ermöglicht werden.

3. Kommunale Bildungslandschaft modellhaft und nachhaltig entwickeln
   Durch die enge Kooperation im Bereich Musik sollen langfristig modellhaft inhaltliche Formate und organisatorische Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung von Schule, musikpädagogischer Facheinrichtung, freier Musikszene, Hochschulen und gesellschaftlichem Leben in Köln gestaltet werden.
4. Pädagogische Prinzipien
   Die Musikangebote basieren auf Offenheit und Solidität sowie Freiwilligkeit, Partizipation, Inklusion und Demokratisierung.

SPEM lässt sich nicht in Form einzelner Angebote an unterschiedlichen Schulen umsetzen, sondern ist darauf ausgelegt, das Musikangebot an einer Schule auszubauen, zu differenzieren, zu vertiefen und fast schon bis zum Professionellen hin auszubauen. Komposition, Gehörbildung und Musikproduktion sind ebenfalls vorgesehen. Es sollen Instrumentalunterricht und freies Musizieren angeboten, ein Bandkeller und eigene Ensembles eingerichtet werden sowie rezeptive Angebote stattfinden. Kultur, Sprache, sozialer Hintergrund oder kognitive und körperliche Einschränkungen stellen in dem Konzept SPEM keine Zugangsbarriere dar.

Eine Evaluation sowie eine regelmäßige Berichterstattung sind vorgesehen und neben der gesicherten Finanzierung Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Zudem ist ein jährlicher Nachweis über die projektgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel mit einem ausführlichen Verwendungsnachweis zu erbringen, der aus einem Sachbericht und einem belegten, zahlenmäßigen Nachweis besteht.

Nach Mitteilung des Amtes für Schulentwicklung kann SPEM nur in den bereits jetzt bestehenden und nutzbaren Räumlichkeiten umgesetzt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die laufenden Kosten von SPEM (Schulprofil Populäre und Experimentelle Musik) belaufen sich auf jährlich rd. 100.000 €. Außerdem sind einmalige Investitionen von rd. 52.000 € erforderlich. Das Projekt der Offenen Jazzhaus Schule Köln e.V. wird durch die Offene Jazzhaus Schule Köln e.V., die Wilde Kinder-Stiftung, die JaBe-Stiftung, dem Förderverein der integrierten Gesamtschule Köln, Teilnehmerentgelten sowie der Stadt Köln finanziert.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 (Hpl.-Beratungen) Änderungen zum Haushalt 2019 beschlossen. Diese Änderungen sehen u.a. die Zusetzung von zusätzlichen Mitteln im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule für experimentelle Musikprojekte an Schulen in Höhe von 100.000 € für 2019 bzw. 50.000 € p.a. für 2020ff. vor. Die Mittelfreigabe soll nach Vorlage eines Konzeptes durch die Fachausschüsse und durch den Finanzausschuss erfolgen.

Aus finanzstatistischen Gründen ist die Maßnahme dem Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung zuzuordnen. Für die haushaltmäßige Umsetzung werden die im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule veranschlagten Mittel daher in den Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung teilplanübergreifend umgeschichtet (§ 83 GO i.V.m. § 8 Ziff.11 der Haushaltssatzung 2019) und für die Projektdurchführung im Sinnes des vorgelegten Konzeptes freigegeben.

Gem. des Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 1, S. 15ff)) erhält die Offene Jazz Haus Schule e.V. ab 2019 für die Projektdurchführung zu den Gesamtkosten von rd. 100.000 € p.a. städtischerseits einen anteiligen lfd. Kostenzuschuss von 50.000 € p.a; die Mittelbereitstellung erfolgt im TP 0416 Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen. Die Finanzierung der verbleibenden Finanzierungslücke wird durch die weiteren Beteiligten und Teilnehmerentgelte sichergestellt. Hinweis der Verwaltung: Die Offene Jazzhaus Schule bietet ihre Leistungen zu deutlich höheren finanziellen Standards an als die kommunale Rheinische Musikschule.

Um das Projekt in der Integrierten Gesamtschule Innenstadt durchführen zu können, sind darüber hinaus lt. Konzept in 2019, einmalige investive und konsumtive Beschaffungen von diversen Musikinstrumenten, Equipments und schallgeschützte Übekabinen mit einem Gesamtvolumen von rd. 52.000

€ erforderlich. Mit Unterstützung der Offenen Jazzhaus Schule e.V. werden die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel und Gegenstände mit einem anteiligen Kostenvolumen von rd. 50.000 € (47.200 € investiver bzw. 2.800 € konsumtiver Anteil) städtischerseits beschafft und im hiesigen Anlagevermögen erfasst. Die Finanzierung der konsumtiven Unterrichtsgegenstände erfolgt in 2019 aus dem Teilergebnisplan 0416, Kulturförderungen, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zur Finanzierung der investiven Kosten werden die für diesen Zweck in 2019 einmalig zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 47.200 € im Rahmen einer Sollumbuchung von der konsumtiven in die investive Finanzrechnung umgeschichtet (§ 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2019) und im Teilfinanzplan 0416 Kulturförderung bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglicher Anlagevermögen, bereitgestellt. Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 4.100 € erfolgt ab 2020 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mittel im Teilergebnisplan 0416, Kulturförderung in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen. Die verbleibenden kleineren investiven Beschaffungen von rd. 2.000 € werden durch die weiteren Beteiligten (Offene Jazz Haus Schule e.V., die Wilde Kinder-Stiftung und die JaBe-Stiftung) finanziert.